Presse

NIEDERSACHSEN DAS IST GROß.

NIEDERSÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT
5. Oktober 2026

65. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichtshöfe und Oberverwaltungsgerichte der Länder sowie des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. September bis zum 3. Oktober 2026 in Lüneburg

Vom 30. September bis zum 3. Oktober 2026 war das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Gastgeber und Ausrichter der jährlich stattfindenden Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichtshöfe und Oberverwaltungsgerichte der Länder sowie des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts. Die Teilnehmer fassten dabei folgende

Gemeinsame Abschlusserklärung zu KI-Schriftsätzen:

Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen mit Sorge, dass der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz zur Erstellung von Schriftsätzen die Verwaltungsgerichtsbarkeit zunehmend vor erhebliche Herausforderungen stellt. Ohne nennenswerten Aufwand können umfangreiche und unübersichtliche Schriftsätze mit schwer auffindbaren Anträgen sowie zahlreichen überprüfungsbedürftigen Quellen- und Rechtsprechungsnachweisen erzeugt werden. Dies bindet erhebliche richterliche Arbeitskraft und beeinträchtigt die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes in angemessener Zeit.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen deshalb die Bitte des Bundesrates, bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung rechtliche Instrumente zu schaffen, mit denen die Gerichte dieser Entwicklung wirksam begegnen können.

Technische Hilfsmittel zur Strukturierung oder Zusammenfassung umfangreichen Vorbringens werden das Problem nicht lösen. Es darf nicht Aufgabe einer gerichtlichen KI sein, erst zu ermitteln, welches Rechtsschutzziel verfolgt wird und welches Vorbringen entscheidungserheblich sein soll. Die Verantwortung für einen verständlichen und geordneten Vortrag muss bei den Beteiligten verbleiben.

Die Präsidentinnen und Präsidenten bitten daher die Bundesregierung, noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine hinreichend bestimmte Grundlage für verbindliche Vorgaben zu Umfang und Struktur von Schriftsätzen in die Verwaltungsgerichtsordnung aufzunehmen. Beispiele finden sich in den Prozessordnungen des Europäischen Gerichtshofs und anderer europäischer Länder.

Nr. 18/2026 / Harald Kramer Pressestelle Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg	 Tel.: (04131) 718-127 Fax: (05141) 5937-32300	 www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de E-Mail: ovglg-pressestelle@justiz.niedersachsen.de